



AfD-Kreistagsfraktion Konstanz Postfach 10 13 35 78413 Konstanz

An das
Landratsamt Konstanz
Herrn Landrat Danner
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

AfD-Kreistagsfraktion Konstanz

Postfach 10 13 35
78413 Konstanz

Kreisrat Michael M. Stauch

Fraktionsvorsitzender

Kontakt:

fravo@konstanz-afd-kreistag.de
info@konstanz-afd-kreistag.de

Samstag, 13. Juni 2026

Anfrage gemäß § 19 Absatz 4 Satz 1 der LKrO des Kreisrats Michael M. Stauch
Öffentliche Sitzung des Sozialausschusses am 22. Juni 2026
zu Drucksache 2026/148
mein Zeichen: 2026/034

Sehr geehrter Herr Landrat,

gemäß § 19 Absatz 4 Satz 1 LKrO stelle ich schriftliche Anfrage über eine einzelne Angelegenheit, um deren schriftliche Beantwortung vor der Sitzung des Sozialausschusses am 22. Juni 2026 im Wege der Ergänzung der Mitteilungsvorlage 2026/128 ich höflich bitte:

1. Das Jobcenter hat in DS 2026/148 mitgeteilt, dass bis zur Sitzung am 22. Juni 2026 ein Schätzwert zur Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit nicht vollständig anerkannten Unterkunftskosten ermittelt wird.

Auf welcher Grundlage wird dieser Schätzwert ermittelt, und warum ist das Jobcenter trotz der Betreuung von rund 7.000 Bedarfsgemeinschaften pro Jahr nicht in der Lage, exakte Zahlen vorzulegen?

2. Seit dem 1. Januar 2024 prüft das Jobcenter die Angemessenheit der Unterkunftskosten nach Ablauf der Karenzzeit wieder vollständig.

Wie viele Kostensenkungsaufforderungen wurden seither ausgesprochen, aufgeschlüsselt nach den Vergleichsräumen Konstanz, Singen-Rielasingen und Radolfzell?

Ihre AfD-Fraktion im Konstanzer Kreistag:

Michael M. **Stauch** (Konstanz), Fraktionsvorsitzender

Steffen **Jahnke** (Singen), Erster stellv. Fraktionsvorsitzender | Manuel **Wentzel** (Gottmadingen), Zweiter stellv. Fraktionsvorsitzender
Olaf **Bennert** (Stockach) | Alexander **Hofer** (Radolfzell) | Thomas **Frischmuth** (Singen) | Reinhard **Pröll** (Rielasingen)

3. *In wie vielen Fällen wurde seit dem 1. Januar 2024 die Leistung tatsächlich auf die angemessenen Unterkunftskosten abgesenkt, weil die Kostensenkungsaufforderung nicht befolgt wurde, und in wie vielen Fällen wurden unangemessen hohe Unterkunftskosten aus Härtegründen weiterhin vollständig übernommen?*
4. *Welche konkreten fiskalischen Mehrkosten sind dem Jobcenter seit dem 1. Januar 2024 dadurch entstanden, dass Unterkunftskosten oberhalb der angemessenen Grenze weiterhin getragen wurden, obwohl eine Kostensenkungsaufforderung ergangen war und keine Absenkung erfolgte?*
5. Das Kreissozialamt gibt an, dass im SGB-XII-Bereich derzeit bei 13 % aller Fälle die tatsächlichen Unterkunftskosten nicht vollständig als Bedarf anerkannt werden.
Wie hoch ist die entsprechende Quote im SGB-II-Bereich des Jobcenters, und welche Schlussfolgerungen zieht die Verwaltung aus dem Umstand, dass diese Zahl mangels Statistik nicht ohne erheblichen Verwaltungsaufwand ermittelt werden kann?

Diese Anfrage wird wie folgt **begründet**:

Die Verwaltung hat in DS 2026/148 eingeräumt, dass das Jobcenter keine statistischen Erhebungen im Bereich der Kostensenkungsverfahren durchführt und valide Aussagen nur durch einen Aktensturz bei rund 7.000 Bedarfsgemeinschaften möglich wären. Gleichzeitig wird für die Sitzung am 22. Juni 2026 ein Schätzwert angekündigt. Der Sozialausschuss ist auf belastbare Zahlen angewiesen, um seinen Kontrollauftrag gegenüber dem Jobcenter wahrzunehmen und den Mitteleinsatz im Unterkunftskostenbereich zu beurteilen. Die vorliegende Anfrage zielt darauf ab, das Ausmaß des Vollzugsdefizits und die damit verbundenen fiskalischen Folgen konkret zu beziffern.

gez.

Kreisrat Michael M. Stauch

Fraktionsvorsitzender

AfD-Fraktion im Konstanzer Kreistag